



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1874

08.04.1874 - Sitzung Nr.12

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. April 1874.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bernhard, G. H.	Rennewagen, H.
Cäsar, C. A.	Schütte, F. C.
Leppert, G. W.	Wichlein, J. D.
Moske, A. G.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arens, Joh. Th.	Büssenschütt, J. W.
Amund, L.	Debbe, C. W.
Bavendamm, H.	Dubbers, J. F.
Bellstedt, Joh.	Frahm, W.
Bremermann, Fr.	Garbade, Theod.
Bruns, G. H. jun.	Hartlaub, Dr.

Hartmann, H.	
Hattendorf, A.	
Herzberg, A. B., Prof. Dr.	
Ihlder, Hild.	
Ihlder, J. D.	
Knickmann, F. H.	
Lampe, J. C. C.	
Lange, M.	
Loose, Heinr.	
Margen, Wilh.	
Meyerdierks, Aug.	
Müller, Heinr.	
Osmerz, Hinr.	

Pavenstedt, Edm.
Sanders, H.
Schröder, J. H. A.
Schumacher, Alex. Dr.
Smidt, J. W.
Stümcke, Ferd.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
v. Vangerow, L.
Wildens, Johs. Dr.
Wurtmann, G.
Zimmermann, C. C.

## Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 13. Juni 1873 sub 1, nebst Commissionsbericht:		Verbreiterung der kleinen Allee . . . . .	159
Abänderung der Verfassung und der auf dieselbe sich beziehenden Gesetze in Folge der Reichsgesetze . . . .	150	Budget für 1874 . . . . .	160
II. Mittheilung des Senats vom 28. März 1874 sub 3. u. 4:		VI. Mittheilung des Senats vom 27. März 1874:	
Reichstagswahl . . . . .	152	Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen. (N. z. Verh. gef.)	
Sammelcanal in der Hollerallee . . . . .	152	VII. Mittheilung des Senats vom 6. März, sub 1 u. 2:	
III. Mittheilung des Senats vom 20. März 1874:		Abrechnung über die Eisenbahnen für 1873. Weserbahnhof und Neustadtbahnhof. (N. z. Verh. gef.)	
Feuerwehr . . . . .	153	VIII. Mittheilung des Senats vom 4. März 1874:	
Löschdeputation . . . . .	153	Bericht der Finanzdeputation über den Staatshaushalt des Jahres 1873. (N. z. Verh. gef.)	
Betrieb der Eisenbahnen im Jahre 1872 . . . . .	154	IX. Mittheilung des Senats vom 6. Februar 1874:	
IV. Mittheilung des Senats vom 23. März 1874:		Weiterer Ausführung des Gesetzes vom 19. Sept. 1856, die Bildung eines Verbandes zur Abwässerung des Blocklandes betreffend. (N. z. Verh. gef.)	
Ausführung des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen	157		
Schuldentilgung . . . . .	157		
V. Mittheilung des Senats vom 28. März 1874, sub 1, 2, 5 u. 6:			
Verwaltung der Strafanstalt (N. z. Verh. gef.)			
Organisation der Gas- u. Wasserwerke . . . . .	158		

Herr Dr. Meinerzhagen präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Herr Präsident: Er sehe mit Vergnügen, daß die Zahl von 50 Vertretern anwesend sei, er also nicht genöthigt sei, dem § 39 der Geschäftsordnung gemäß zum Namensaufruf zu schreiten. Er erkläre die Sitzung der Bürgerschaft für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung verlesen.

Herr Präsident theilte ferner mit, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 1. April, betreffend der Gassenreinigung, eingegangen sei.

Es wurde nun übergegangen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats v. 13. Juni 1873, nebst Commissionsbericht betreffend

Abänderung der Verfassung und der auf dieselben sich beziehenden Gesetze in Folge der Reichsgesetze.

Herr Präsident recapitulirte den Gang der Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes. Nach Publikation der Verfassung des Norddeutschen Bundes wurde eine Deputation mit dem Auftrag niedergesetzt, darüber zu berathen und zu berichten, ob und welche Abänderungen der Bremischen Verfassung in Folge der Verfassung des Norddeutschen Bundes nothwendig oder wünschenswerth seien. Diese Deputation erstattete einen Bericht nach Einführung der Reichsverfassung, welcher vom Senat unterm 13. Juni vorigen Jahres mitgetheilt wurde. Ein Theil der Deputationsanträge, nämlich derjenige, welcher sich auf die Abänderung der Verfassung bezog, erhielt nicht die erforderliche Majorität in der Bürgerschaft. Dieser Theil stehe also heute nicht zur Verhandlung. Aus jenem vom Senat unterm 13. Juni vorigen Jahres mitgetheilten Bericht stehen aber noch die auf die Aenderungen der zur Verfassung gehörenden Gesetze bezüglichen Anträge zur Verhandlung, ferner ein Antrag des Senats auf eine Interpretation des § 73 der Verfassung. In Bezug auf diese Gegenstände liege ein Antrag der juristischen Commission vor, welcher in den stenographischen Protokollen von 1873 Seite 338 abgedruckt sei. (Folgt die Verlesung dieses Antrags.) Zu dem Antrage der juristischen Commission habe Herr Kosenberg einen Antrag gestellt, der von der Commission, an welche die Sache verwiesen wurde, als ein Amendement zu jenem Antrag angesehen worden sei und auch nach seiner Ansicht als solches betrachtet werden könne. (Dieser Antrag, abgedruckt auf Seite 339 der stenographischen Protokolle von 1873, wurde ebenfalls verlesen.) Die Commission empfahl den Antrag des Herrn Kosenberg in ihrem Bericht vom 9. December vorigen Jahres zur Annahme und bemerkte zugleich, daß der Antrag sehr gut mit dem Antrag auf eine jetzt auch vom Senat genehmigte Berathung wegen Verminderung der Zahl der Mitglieder der Bürgerschaft Hand in Hand gehen könne. Nun habe

ihm Herr Kosenberg soeben eine Modification des Schlusssatzes seines Antrags übergeben, dahingehend:

Sie beantragt demnach, diese Angelegenheit von einer Deputation umfassend und eingehend vorberathen zu lassen, und da dieselbe nicht wohl ohne Beziehung auf den § 38 der Verfassung in Betracht gezogen werden kann, so ersucht sie den Senat mit ihr die wegen Abänderung des § 38, beziehungsweise der §§ 46 und 50 der Verfassung niedergesetzte Deputation mit dieser Vorberathung zu betrauen.

Beim Eingang in den Saal habe er einen lithographirten Antrag des Herrn Brüns vorgefunden und außerdem auch einen von diesem Herrn unterschriebenen Antrag. Dieser Antrag bezwecke Abänderungen der Verfassung. Er mache nun aber darauf aufmerksam, daß für Verfassungsänderungen im § 67 der Verfassung bestimmte Vorschriften der Behandlung gegeben seien. Ein solcher Antrag könne nur vom Senat oder von der Bürgerschaft oder von 30 Vertretern eingebracht werden. Da diese Formalität von Herrn Brüns nicht beachtet sei, könne der Antrag desselben nicht in Betracht kommen. Außerdem liege ein fernerer lithographirter Antrag des Herrn Brüns vor. Derselbe laute:

Bei Prüfung der Abänderung des Wahlgesetzes kann die Bürgerschaft die bisher beliebte Wahltheilung der Wahlberechtigten nicht fortbestehen lassen, da die Rechte einzelner Wähler resp. Wahlklassen gegenüber einer großen Gesamtheit mit zu abnormen Unterschieden eingetheilt sind.

Laut einer Aufstellung des Herrn Dr. Adami, als Mitglied der Commission für Verfassungs-Abänderung (Seite 5 der stenographischen Protocolle) hat die Gesamtzahl bei der letzten Wahl aus 16555 Wählern bestanden. Hiernach würden und müßten ca. 110 Wähler einen Vertreter zu wählen berechtigt sein.

Dagegen wählt die:

1. Cl. (Gelehrte) . . . . .	184 Wähl.,	16 Vertr.	8 <sup>7</sup> / <sub>10</sub> pCt.
2. Cl. (Kaufleute) . . . . .	975 "	48 "	4 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> pCt.
3. Cl. (Gewerbetreibende) .	190 "	24 "	12 <sup>6</sup> / <sub>10</sub> pCt.
4. Cl. (Alle nicht zu vorstehenden Classen Gehörende) . . . . .	9030 "	30 "	3 <sup>10</sup> / <sub>100</sub> (0,33)
5. Cl. (Begejack) . . . . .	600 "	6 "	1 pCt.
6. Cl. (Bremerhaven) . . .	1150 "	6 "	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> pCt.
7. Cl. (Landgeb. Bauern) .	626 "	10 "	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> pCt.
8. Cl. (Landgeb. N. Bauern)	3800 "	10 "	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> pCt.

Mit welcher Ungleichheit die Rechte der Wähler eingetheilt, erhellt aus vorstehender, procentmäßigen Zusammenstellung. Die vierte Classe, die alle Volksschichten in sich vereinigt, hat gegenüber den drei ersten Classen nur den winzigen Bruchtheil von

$\frac{1}{26}$  pCt. gegenüber der 1. Classe,

$\frac{1}{15}$  " " " 2. "

$\frac{1}{38}$  " " " 3. "

#### Wahlrecht!

Solchen ungleichen, gesetzlichen Unterschieden und Vorrechten der einzelnen Classen der Bevölkerung kann und vermag die Bürgerschaft fernerhin nicht zuzustimmen, zumal zur Wahrung der Interessen des

Handels, der Gewerbe und der Landwirtschaft besondere Organe (Handels- und Gewerbekammer und Kammer für Landwirtschaft) bestehen, welche auf Antrag des Senats oder auch unaufgefordert, gutachtlich berichten oder ihr angemessen scheinende Verbesserungen, Beseitigung etwaiger Hindernisse etc. bei betreffenden Behörden beantragen sollen, sich hierdurch besondere Vorrechte nicht rechtfertigen lassen; auch dürfte eine Befürchtung, daß nicht genügend Rechtsgelehrte, Kaufleute und Gewerbetreibende gewählt werden könnten, hinfällig sein, weil § 8 des Wahlgesetzes bestimmt, daß die zu wählenden Vertreter zu der Wahlabtheilung, wozu die Wähler gehören, nicht zu gehören brauchen.

Die Bürgerschaft beantragt daher unter Zugrundelegung der vorangehenden Aufstellung gleichmäßiger Eintheilung des Wahlrechtes und ersucht daher den Senat ihr darin beizustimmen, daß eine ganz neue Wahleintheilung eingeführt und die betreffende Deputation mit Ausarbeitung einer neuen Aufstellung beauftragt werde.

Br ü n s.

Herr Dr. B u l l e zur Geschäftsordnung: Wenn er recht verstanden habe, habe Herr Präsident erklärt, daß über die zu verschiedenen Paragraphen der Verfassung von der Deputation gestellten Abänderungsvorschläge heute nicht weiter debattirt und abgestimmt werden könne. So weit er sich nun erinnere und wie die freilich nicht officiellen stenographischen Protocolle vom 5. Januar dieses Jahres nachweisen, sei damals nur über den Abänderungsantrag zu § 1 der Verfassung abgestimmt und die übrigen Paragraphen, zu welchen Anträge vorlägen, seien nicht zur Verhandlung gekommen.

Herr K o z e n b e r g: Er sei bei der damaligen Verhandlung nicht gegenwärtig gewesen. Es habe auch ihn frappirt in den stenographischen Protocollen zu lesen, daß nur der § 1 abgelehnt sei. Allein aus dem Beschluß der Bürgerschaft habe er ersehen, daß die beantragten Verfassungsänderungen überhaupt abgelehnt worden seien und dies ergebe auch das officielle Protocoll der Sitzung. Der Herr Präsident habe also vollständig richtig verfahren. Er bedauere sehr, daß dieses Ergebnis eingetreten und beabsichtige mit einigen andern Herren die Wiederaufnahme jener Anträge, welche zulässig sei, sofern sich 30 Vertreter dafür erklären.

Herr Dr. A d a m i: Er könne das eben Gesagte nur bestätigen. In der betreffenden Sitzung der Bürgerschaft waren 78 Vertreter anwesend, davon haben sich für die betreffenden Anträge 73 erklärt. Die verfassungsmäßige Hälfte der Bürgerschaft sei 75. Der Antrag war also leider nicht angenommen. Dieser Antrag ging dahin, diese an und für sich nur formellen Berichtigungen der Verfassung, welche dadurch mit der Reichsgesetzgebung in Einklang gesetzt werden solle, en bloc anzunehmen. Dieser Antrag wurde, wie bemerkt, da sich nicht die erforderliche Anzahl von Stimmen dafür erklärte, abgelehnt. In Folge davon sei auch dem Senat angezeigt, daß diese vorgeschlagenen Verfassungsänderungen nicht die gesetzliche Mehrheit der Bürgerschaft gefunden hätten.

Herr Br ü n s bemerkte, daß er seinen ersten Antrag in dem Gedanken gestellt habe, daß über § 1 der Verfassung verhandelt werden würde.

Herr P r ä s i d e n t: Er verstelle nunmehr den Antrag der juristischen Commission, das Amendement des Herrn K o z e n b e r g, sowie den verlesenen Antrag des Herrn Br ü n s zur Discussion.

Herr Dr. A d a m i: Für die Deputation bitte er berichten zu dürfen, daß die vorgeschlagenen Abänderungen der verschiedenen Gesetze lediglich eine Folge der Reichsverfassung seien. Da in den Vorschlägen keine principielle Abänderungsanträge, auch keine sonstigen Vorschläge enthalten seien, welche nicht durch formelle Vorschriften der inzwischen ins Leben getretenen Reichsverfassung sammt Reichsgesetzen bedingt, so beantrage er,

die en bloc Annahme dieser Vorschläge.

Herr H. P l u m p bemerkte, daß durch Abänderung des Schlusssatzes des Antrags des Herrn K o z e n b e r g die Sache in das beste Fahrwasser komme, und könne diesen Antrag daher nur vollständig billigen und unterstützen.

Herr K o z e n b e r g: Er danke zunächst dem Herrn Präsidenten, daß er der Bürgerschaft seinen Antrag vollständig ins Gedächtniß zurückgerufen habe. Er brauche daher nicht auf Einzelheiten einzugehen, sondern wolle nur daran erinnern, daß der von ihm gestellte Antrag die Tendenz habe, das Wahlgesetz für die Bürgerschaft einer Revision zu unterziehen, ohne irgendwie der Art und Weise derselben oder dem Erfolg vorzugreifen. Es würde ganz von dem Ermessen der Deputation und später des Senats und der Bürgerschaft abhängen, in welcher Weise die Revision vorgenommen werden solle. Die in dem Antrag angeführten Einzelheiten sollen nur dazu dienen, die Revisionsbedürftigkeit des Wahlgesetzes zu beleuchten. Nun habe Herr Br ü n s einen Antrag gestellt, welcher ganz dieselbe Tendenz habe. Er müsse seine Unfähigkeit gestehen, zu begreifen, was dieser Antrag neben seinem Antrag noch solle, da beide Anträge dasselbe wollen und Herr Br ü n s nur einige andere Beispiele gewählt habe. Redner könnte mit hunderten solcher Beispiele aufwarten, wenn er die Zeit der Bürgerschaft in Anspruch nehmen wolle. Er bedauere, daß Herr Br ü n s diesen Antrag gestellt habe, weil er fürchte, daß dadurch eine Zersplitterung der Stimmen entstehen könne. Er glaube aber, daß sein Antrag nicht nur sachlich richtig, sondern auch in derjenigen Form gehalten sei, in welcher die Bürgerschaft mit dem Senat zu verkehren pflege. Diese Form vermisse er ganz und gar in dem Antrag des Herrn Br ü n s, und wenn er seinen Antrag auch nicht gestellt hätte, würde er die Bürgerschaft doch ersuchen, diesen Antrag schon der mangelhaften Form wegen (sehr richtig!) nicht anzunehmen und ihm vorab eine andere Form zu geben. Schließlich bitte er, nicht zu tief in die Sache einzugehen, da sich später noch Gelegenheit genug bieten werde.

Herr Br ü n s: Er habe seinem Antrag wenig hinzuzufügen. Er habe besonders im Auge gehabt, das Ganze des Wahlrechtes gerechter zu vertheilen. Nach dem Antrag des Herrn K o z e n b e r g sollen nur Aenderungen bezüglich des

Wahlrechts der 4. Classe vorgenommen werden. (Widerspruch.) Er seinerseits wolle überhaupt das Wahlrecht gerechter vertheilt sehen, und wünsche die Beseitigung der enormen Bevorzugungen der ersten drei Classen. Die Art und Weise der Aenderung habe er der Deputation überlassen.

Herr Weyland: Er unterstütze den Antrag des Herrn Kogenberg. Derselbe wolle durchaus nicht bloß Aenderungen in der Vertheilung des Wahlrechts auf die 4. Classe, sondern in der Vertheilung desselben überhaupt. Es dürfte sich auch empfehlen, die Angelegenheit in Verbindung mit der Verminderung der Zahl der Mitglieder der Bürgerschaft zu erörtern. Die Erfahrungen der letzten Zeit scheinen für diese Maßregel zu sprechen.

Herr Dr. Adami: Die Mitglieder der Commission waren bezüglich des Antrags des Herrn Kogenberg getheilte Meinung. Die Mehrheit war für den Antrag, während die Minderheit sich nicht damit einverstanden erklärte. Diese ging besonders davon aus, daß bei der Kopfzahlwahl die kleinen Leute auf dem Lande, sowie die nichtbesitzenden Mitbürger einen ganz überwiegenden Einfluß bei allen Wahlen bekommen würden. Sie vergegenwärtigte sich ferner, daß unser ganzes communale Leben davon abhängt, daß man immer eine genügende Zahl von Rechnungsführern finden könne. Die Bürgerschaft zähle jetzt 29 Rechnungsführer. Alle Rechnungsführer wissen, welche Mühe mit einem solchen Amt verknüpft, welche Kenntnisse dazu erforderlich seien, wie sehr die Zeit des Einzelnen dadurch in Anspruch genommen werde. Die Minorität war besorgt, daß bei der Kopfzahlwahl nicht immer die genügende Zahl von Rechnungsführern gewählt würde, so daß die ganze Communalverwaltung möglicherweise in Unordnung kommen könnte. Doch selbst wenn man Kopfzahlwahlen einführt, wäre ein zweites System möglich, wie man es in Hamburg habe. Dort ergänzen sich die Deputationen theilweise selbst, und die einzelnen Verwaltungen seien dadurch sicher, immer die genügende Zahl von Rechnungsführern unter ihren Mitbürgern zu finden. Er wolle sich dem Antrag auf eine allgemeine Revision des Wahlgesetzes nicht widersetzen, wenn er auch nicht glaube, daß dieselbe wesentliche Früchte tragen werde.

Herr Hauschild: Herrn Brüns gegenüber wolle er bemerken, daß es, Dank namentlich dem fleißigen Sammeln des Herrn Dr. Adami, der Commission an Material zu solchen Anträgen nicht gefehlt habe. Die Commission glaubte aber, daß sie dergleichen Anträge nicht wagen dürfe, sondern das Weitere der Deputation, resp. der Bürgerschaft überlassen müsse. Was die Frage wegen Verminderung der Zahl der Vertreter betreffe, so sei eine Deputation niedergesetzt und dieselbe habe bereits ihre Beratungen begonnen.

Die Discussion wurde geschlossen.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge der juristischen Commission und des Herrn Kogenberg, letzterer in der modificirten Gestalt, zum Beschluß erhoben.

Der Antrag des Herrn Brüns war damit erledigt.

Herr Präsident stellte sodann den Antrag des Senats vom 13. Juni im Betreff einer authentischen Interpretation des § 73 der Verfassung, sowie den bezüglichen Antrag der juristischen Commission zur Verhandlung.

Herr Dr. Adami: Es handele sich hier um Folgendes: Wählbar zum Richteramt solle derjenige sein, welcher nach den Gesetzen desjenigen Bundesstaats, dem er angehöre, befähigt sei, zum rechtskundigen Mitgliede eines oberen Gerichtshofes dieses Staats ernannt zu werden, oder an einer deutschen Universität die Stelle eines ordentlichen oder außerordentlichen Professors der Rechte bekleide. Wenn Jemand nach Bremen komme, um hier Polizei- oder Gerichtssecretär oder zweiter Staatsanwalt zu werden, so könne dies geschehen, ohne daß der neue Beamte sich einer Prüfung seiner Rechtskenntnisse beim Oberappellationsgerichte zu Lübeck unterzogen habe. Jeder Hiesige müsse sich aber einer solchen Prüfung unterziehen. Er frage also: Soll man solchen Fremden, welche hier als Beamte angestellt werden, dieses Examen in Lübeck schenken? Er lege sehr wenig Gewicht auf solche Prüfungen und sei nicht dagegen, daß man solchen Beamten keine weitere Prüfung vorschreibe, namentlich um geeignete Kräfte heranzuziehen, welche erst die unteren Stufen der gerichtlichen Beamtenhierarchie bekleiden. Allein der Wortlaut der Verfassung, wie solche am 13. und 15. November 1872 durch Rath und Bürgerschaft festgestellt worden, sei vollständig dagegen. Denn danach müssen solche fremde Beamte, welche hier erst als Polizei- oder Gerichtssecretäre angestellt werden, um Richter zu werden, sich einer neuen Prüfung ihrer Rechtskenntnisse beim Oberappellationsgerichte in Lübeck unterziehen. Die juristische Commission halte es auch nicht für geeignet, diese Bestimmung durch eine Interpretation, wie sie der Senat wünsche, zu beseitigen. Wolle man die Verfassung interpretiren, also den Sinn einer Bestimmung feststellen, so müsse nach der Ansicht der Commission der in der Verfassung vorgeschriebene Weg dabei verfolgt werden. Ueber die Sache selbst glaube die Commission ihre Meinung nicht weiter aussprechen zu müssen, da es sich um die formelle Frage handle, ob der Zweifel auf dem Wege der Interpretation oder durch eine neue gesetzliche Vorschrift zu beseitigen sei. Die Commission sei der Meinung, daß der letztere Weg betreten werden müsse.

Es wurde nun die Discussion geschlossen und der Antrag der juristischen Commission zum Beschluß erhoben.

Nr. II der Tagesordnung:

**Mitth. des Senats v. 28. März 1874, sub 3 u. 4:**

3. Reichstagswahl.

Auf Empfehlung des Herrn Ed. Müller wurde die Nachbewilligung ausgesprochen.

4. Sammelkanal in der Hollerallee.

Herr C. A. Bade: Der Bericht sei so ausführlich und lege die Sachlage so klar vor, daß er sich darauf beschränken könne, den Antrag der Deputation wegen Erbauung eines Nothauslasses in der Hollerallee zur Annahme zu empfehlen. Hervorheben möchte er noch ausdrücklich, daß wenn die Deputation jetzt mit der Erbauung eines Nothauslasses beim Sammelkanal in der Hollerallee hervortrete, dieses aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen geschehe. Die Arbeit sei jetzt, so lange der Torfcanal in Arbeit sei, wesentlich leichter und

die Kosten seien bedeutend geringer, als wenn die Arbeit erst später gemacht werde.

Herr Dr. Feldmann: Er habe gegen die Bewilligung nichts, wenn die Techniker erklären, daß der Nothauslaß nothwendig und dies motiviren, so sei er gern damit einverstanden; allein die Motivirung scheine ihm nicht hinreichend. Der Nothauslaß solle auf einem Punkte hergestellt werden, welcher von dem Endpunkte der Kanalisation noch einige hundert Schritt entfernt sei. Wenn also der Sammelcanal bis zu diesem Punkte ohne Nothauslaß ausreiche, so werde er auch ausreichen für eine um einige hundert Schritt längere Entfernung. Es müssen daher andere Gründe vorliegen und bitte er um Aufklärung.

Herr C. A. Bade: Er wolle darauf nur erwiedern, daß der Ausfluß des Kanals überall noch nicht bestimmt sei und noch nicht bestimmt werden konnte. Darüber schweben Verhandlungen mit der Uthbremer Bauerschaft und es sei nicht gefügt, darüber jetzt eine Aufklärung zu geben. Es lasse sich auch noch nicht genau angeben, wo der Ausgangspunkt sein werde. Bezüglich dieses Nothauslasses habe der verstorbene Baurath Gyner in einem sehr ausführlichen Gutachten den gewählten Punkt als den richtigen bezeichnet. Danach müsse die Deputation gehen und habe sie den vorliegenden Antrag gestellt.

Die geforderte Bewilligung von 9350 *Mz* wurde ausgesprochen.

Nr. III der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 20. März 1874:

#### 1. Feuerwehr.

Herr Dr. Adam stellt folgenden Antrag:

Dem jetzt anzustellenden zweiten Brandmeister hat die Bürgererschaft in ihrem Beschlusse vom 18. März dieses Jahres lediglich das jetzige Gehalt eines Districtspolizeicommissairs, also jährlich 1826 *Mz* 80 *S* mit einer Alterszulage von 166 *Mz* 7 *S* alle fünf Jahre, steigend bis zu 2491 *Mz* 20 *S*, bewilligt. Sie erklärte sich zwar damit einverstanden, daß dieser neue Beamte das Gehalt eines Districtspolizeicommissairs bekomme, doch können von der Deputation wegen der Beamtengehälte vorgeschlagene Gehaltsätze, die bis jetzt weder vom Senat noch von der Bürgererschaft genehmigt wurden, und einer erneuerten Prüfung durch die gedachte Deputation gegenwärtig unterliegen, nicht für einen einzelnen Fall sofort angewandt werden, da die Möglichkeit, in den verwickelten Verhältnissen unserer Beamtengehälte Ordnung zu schaffen, dadurch abermals erschwert würde. Es handele sich hierbei um Folgendes: Im April v. J. berichtete die Deputation wegen der Beamtengehälte, deren Mitglied er sei, und legte eine Reihe von Vorschlägen wegen der künftigen Besoldung sämtlicher Beamten vor. Diese Vorschläge wurden nicht genehmigt, sondern an die Deputation zurückgewiesen. Nun trage die Deputation wegen der Löschanstalten darauf an, dem zweiten Brandmeister dasjenige

Gehalt zu geben, welches in diesen von Senat und Bürgererschaft nicht genehmigten Vorschlägen für die Districtspolizeicommissaire ausgeworfen war, nämlich 2100 *Mz* bis höchstens 2800 *Mz*, bei 4 Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren um 180 *Mz*. Diese Gehaltsätze widersprechen aber sämtlichen Principien, welche inzwischen von Senat und Bürgererschaft im Januar und Februar d. J. angenommen seien. Danach sollen nur zwei mal Alterszulagen bewilligt werden und dieselben in der Regel 10 pCt. des Minimalgehälts betragen. Wenn nun die Bürgererschaft den verworfenen Vorschlag der Deputation vom 8. April v. J. annehme, so bringe sie die ganze Sache in Unordnung. Die Principien, welche von Senat und Bürgererschaft festgestellt worden, wären damit wieder verworfen. Wenn er auch nicht berechtigt sei, über die seitherigen Verhandlungen der Deputation wegen der Beamtengehälte etwas zu sagen, da dieselben in Hale gegeben seien, so glaube er doch nicht, daß die früher vorgeschlagenen Gehaltsätze vollständig von der Deputation angenommen würden. Es würde also, wenn die Bürgererschaft den Antrag des Senats vom 23. Februar ohne Weiteres annehme, die Folge sein, daß, wenn in Zukunft ein einheitliches System für alle Beamtengehälte geschaffen sei, die Stelle des zweiten Brandmeisters eine Ausnahme davon machen würde, da das Gehalt desselben mit allen anderen Gehälten in keinem Verhältnisse stehe. Er wolle nur darauf hinweisen, daß die Deputation wegen der Beamtengehälte die Absicht habe, bestimmte Kategorien von Beamtenstellen vorzuschlagen. Die Deputation habe ihre Arbeit so weit gefördert, daß sie in Monatsfrist oder doch binnen kurzer Zeit berichten könne. Er bitte dringend, die Feststellung des Gehälts des Brandmeisters bis auf Weiteres auszusetzen, und dürfe berichten, daß die Deputation beschloffen habe, ihre Mitglieder möchten in der Bürgererschaft aufs Dringendste nachsuchen, derartige willkürliche Gehaltsätze vorläufig nicht zu bewilligen, damit die Arbeit der Deputation nicht dadurch beeinträchtigt werde. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Dr. Adam wurde angenommen.

#### 2. Löschdeputation.

Herr Präsident: Das Bürgeramt habe diese Sache berathen, und er müsse zur Aufklärung bemerken, daß es in dem Gesetze, welches der Senat allegire, heiße, die Deputation bestehe aus 10 bürgerchaftlichen Mitgliedern. In dem Register zu dem Gesetzblatt, welches erst in diesem Jahre gedruckt sei, sei aber unten bemerkt, daß in dem betreffenden Gesetze ein Druckfehler sich befände, indem es statt 10 5 Mitglieder heißen müsse. Die Herren, welche eine Neuwahl einiger Mitglieder angeregt, hätten, auf das Gesetzblatt selbst sich beziehend, geglaubt, der Senat sei mit der Herabsetzung der bürgerchaftlichen Mitgliederzahl nicht einverstanden, und dieser Irrthum sei zu entschuldigenden, einmal, weil das Gesetz selbst den Druckfehler enthielt, und zweitens, weil der in Frage kommende übereinstimmende Beschluß allgemein gefaßt sei, ohne ausdrückliche Hervorhebung dieser Deputation. Unter diesen Umständen schlage das Bürgeramt der Bürgererschaft folgende Erklärung vor:

Der Bürgererschaft ist nachträglich zur Kenntniß gekommen, daß lediglich durch einen Druckfehler in der Verordnung vom 27. April 1873, die Deputationen

betreffend, § 61 unter 15. irrtümlich die Zahl 10 statt der durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 13. November 1872 und 5. Februar 1873 beliebten Zahl 5 sich eingeschlichen hat.

Da die Zahl der bürgerchaftlichen Mitglieder der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten also auf 5 nunmehr zu vermindern ist, mußte eine Neuwahl sämtlicher bürgerchaftlichen Mitglieder dieser Deputation stattfinden, und hat sie ihrerseits dazu die Herren — — — erwählt.

Die Bürgerschaft muß den Senat aber ersuchen, Druckfehler in Verordnungen künftig in anderer Weise als durch einen Nachsatz zu dem erst im folgenden Jahre erscheinendem Register des Gesetzblattes zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Herr Dr. Adams: Die Wahlcommission des Bürgeramts habe, nachdem der Senat publicirt hatte, die Löschdeputation bestände aus 10 bürgerchaftlichen Mitgliedern und nicht, wie früher beredet, aus 5, eine Ergänzung dieser Deputation im Bürgeramt angeregt. Erst nachträglich sei man auf den unglücklichen Druckfehler aufmerksam geworden. Der Band des Gesetzblattes sei erst im Februar oder März erschienen, und er müsse gestehen, daß ihm der Druckfehler nicht aufgefallen sei. Ueberhaupt suche man im Register nicht die Berichtigung eines Druckfehlers.

Herr K o h n e r g machte darauf aufmerksam, daß, wenn die Ergänzungswahl schon im December vorgeschlagen wäre, dann der Senat nichts hätte dagegen einwenden können, denn er habe erst nachträglich den Druckfehler im Register berichtigt.

Der Antrag des Bürgeramts wurde angenommen.

### 3. Betrieb der Eisenbahnen im Jahre 1872.

Herr H e i n r. P l u m p: Die Vorlage gebe im Sinne der Eisenbahndeputation die jährliche Uebersicht über die an Bremen von der sogenannten Staatsbahn Wunstorf-Bremen-Geestemünde ausbezahlten Gelder und stelle zugleich am Schlusse einen Vergleich auf, inwiefern damit das Anlagecapital, welches von Bremen für die Bahn angewendet sei, verzinst werde. Ueber die Art und Weise dieser Aufstellung und namentlich der Verzinsung habe er schon bei verschiedenen Gelegenheiten Monita gemacht, immer aber nicht die Zeit finden können, um das Ganze durchzusehen und die wirklich außerordentlich weitläufige Rechnung der Deputation auf ein Minimum zu reduciren, welches für Jeden faßlich und genügend sein und viel deutlicher und klarer die Rentabilität unserer Eisenbahnanlagen zeigen würde, als im Bericht geschehe. Er sei überzeugt, wenn man gewußt, wie er es gleich vortragen würde, wie sehr uns diese Eisenbahnanlagen ins Blut übergegangen seien, so würden viele Beschlüsse der Bürgerschaft für die zukünftigen Umbauten und Ausbauten der Bahnanlagen sich anders gestaltet haben und gestalten, als geschehen. Es komme bekanntlich bei so großartigen Unternehmungen nicht immer darauf an, wie sich die augenblicklich in Betrieb befindliche Summe der Einnahme gegenüber stelle, und man könne darauf hin noch nicht auf die Rentabilität des Unternehmens schließen, sondern es frage sich auch: wie viel muß jährlich angewendet

werden, um diese Einnahme hervorzubringen. Man werde wissen, daß in einem Bankgeschäfte in Hinsicht auf die Rentabilität viele Sätze in Anschlag zu bringen seien, und daß es nicht allein auf das in dem Geschäft steckende Kapital ankomme, sondern auch auf die Unkosten und auf das Risiko. Es heiße nun in dem vorliegenden Bericht, Bremen bekomme ca. 1½ Millionen Mark aus der Staatsbahn ausbezahlt. Was habe es aber dafür zu leisten? Die gemeinschaftlichen Bahnanlagen kosten:

pr. Ult. 1870	Mz	16,304,000			
" "	1871	"	16,534,000	also mehr	Mz 230,000
" "	1872	"	17,231,000	"	" " 697,000
in 1873 hinzu	"	"	1,450,000	"	" " 1,450,000
für 1874 Vortrag	"	"	946,000	"	" " 946,000
	Mz	19,627,000	Ult. 1874	Mz	3,323,000

Ungefähr 1¼ Millionen Mark, reichlich 500,000 ₰, seien für Herstellung des zweiten Gleises ausgegeben, das Uebrige sei für Vermehrung des Betriebsmaterials, für Erweiterung von Anlagen und Umbauten angewendet. Nun sage man, wenn man Lust und Liebe dafür habe, könne eine ganze Masse dafür ausgegeben werden, aber wir sind auch durch Contract dazu verpflichtet. Es müßten merkwürdige Verträge sein, welche Bremen früher mit Hannover und jetzt mit Preußen verbinden und die uns zwingen, für Sachen Geld aufzuwenden, für die uns kein Aequivalent geboten werde. Er habe nun immer sagen hören, Bremen bekomme das angewendete Kapital verzinst, erhalte dafür eine Separateinnahme. Wenn man nun aber die Berichte von 1870, 71 und 72 nachsehe, so finde man, daß die 1870 an Bremen bezahlten Zinsen nur 7810 ₰, 1871 8620 ₰ und 1872 7605 ₰ betragen. Die Ausgaben Bremens seien mit jedem Jahre größer geworden, die Zinsen nicht. Es sei kein Unterschied gemacht. Er wolle hierbei bemerken, daß er bei seiner Rechnung nicht in Betracht gezogen habe, daß in den letzten 2 Jahren auch andere Zinsen (2- und 3000 ₰) vergütet seien für Mehrausgaben Bremens, die aber hier nicht in Frage kommen. Die an Bremen separat vergüteten Zinsen seien also in den drei Jahren nicht gewachsen, sondern heruntergegangen, wogegen die Zinsen, welche auf gemeinschaftliche Rechnung kommen, jetzt viel mehr betragen als früher. Kaufleuten, welche mit Geldgeschäften bekannt seien, werde es wunderbar vorkommen, daß, trotzdem das von Bremen angewendete Kapital größer, die Zinsen geringer geworden seien. Es liege darin keine Logik. Um auf die gemeinschaftlichen Bahnen zurückzukommen, so kosteten dieselben in den letzten 4 Jahren mehr, wie vorhin schon berichtet, 3,323,000 Mz. Man werde ihm Recht geben, daß nur etwa das zweite Gleis als eine Werthverbesserung angenommen werden könne, und wenn man sage, daß, wenn die Bahn, welche 1870 16,304,000 Mz kostete, jetzt 18 Millionen werth sei, wenn man also 1¾ Millionen Mark zuschlage, dann thue man alles Mögliche, dann bleiben aber immer noch reichlich 1½ Millionen Mark oder reichlich 400,000 Mz per Jahr übrig, welche so ausgegeben seien, ohne daß man etwas davon gemerkt habe. Für den Unterhalt der Bahn sei ohnehin schon eine Summe angeschlagen, und es sei wunderbar, daß Bremen noch mehr zu bezahlen habe; die Bahn sei darum nicht besser geworden.

Man könne doch nicht dasjenige, was für den Betrieb, für den Unterhalt, Verschleiß u. s. w. aufgewendet werde, als eine Werthverbesserung anschlagen. Wenn Jemand seine Schuster- oder Schneiderrechnung bezahle, so werde er nicht, um die wirkliche Ausgabe des Jahres zu berechnen, sagen, er müsse erst abziehen, was er neu angeschafft habe. Der Verbrauch laufe von einem Jahre ins andere weiter und danach berechne man, wie viel man im Jahre durchschnittlich gebrauche. Ebenso erkläre es sich bei den Eisenbahnen. Er nehme bei dieser gemeinschaftlichen Anlage an, daß von den in den letzten 4 Jahren aufgewendeten Geldern die größere Hälfte den Werth verbessert, die kleinere Hälfte den Werth nicht verbessert habe und setze dabei voraus, daß von den für gemeinschaftliche Rechnung verwendeten Geldern jeder Pfennig seinen Pfennig werth sein solle. Die Rechnung von 1874 stelle sich nun für Bremen wie folgt: Für gemeinschaftliche Bahnanlagen wurden ausgegeben 3,323,000 *Mk* in 4 Jahren oder pr. Jahr 830,000 *Mk*, wobei anzunehmen sein dürfte, daß der Werth der etwa 20 Meilen langen Bahn sich von 16,304,000 *Mk* auf rund 18,000,000 *Mk* oder *ert.* 6,000,000 gehoben hat, die Meile also  $\frac{1}{2}$  = *ert.* 300,000 oder  $\frac{1}{2}$  = *ert.* 600,000 kostet. Es bleiben demnach von jährlich 830,000 *Mk* etwa 425,000 *Mk* als zur Erhöhung des Werths der Bahn verausgabt, während jährlich 405,000 *Mk* =  $2\frac{1}{4}$  pCt. als für Instandhaltung des Betriebmaterials und des Vorhandenen angesehen werden müssen, was bei der Einnahme in Absatz kommt. Nun haben die Eisenbahnanlagen, welche wir geschaffen haben, um diese gemeinschaftlichen Anlagen für uns nutzbar zu machen, in den 3 Jahren 1871/73 erfordert 3,430,000 *Mk* und werden in den nächstem 3 bis 5 Jahren noch plus minus 14 oder 15 Millionen, resp., soweit wir Lust und Mittel haben, kosten. Für 1874 sind nur 6 Millionen veranschlagt. Bleiben wir aber bei dem, was dieselben Ultimo 1873 gekostet, also 11,275,000 *Mk*, und nehmen wir an, daß dieselben soviel vollkommen werth sind, daß uns ferner 600,000 *Mk* davon separat verzinst werden und das, was später hinzutritt, nur ein erlaubter Luxus ist oder durch Beiträge der Staatsbahn, Oldenburger-, Langwedel-Melzener-Bahn u. c. gedeckt wird, so müssen wir doch nach Ziffern für 10,675,000 *Mk* die Zinsen à  $4\frac{1}{2}$  pCt. mit 480,000 *Mk* jährlich von den Einnahmen der Eisenbahnen absetzen und mit den oben als Unterhalt der Staatsbahn angenommenen 400,000 *Mk* also plus minus *Mk* 885,000.

Dazu kommen die nach Budget pro 1874 sich auf	"	237,000
belaufenden ordentlichen Jahresausgaben, welche sich von Jahr zu Jahr vermehren. Es bleiben demnach von den Einnahmen der gemeinschaftlichen Bahnanlagen plus minus 1,500,000 <i>Mk</i> nur übrig, unter Absatz der separat vergüteten Zinsen plus minus	"	378,000
	<i>Mk</i>	1,500,000

welche 378,000 *Mk*, auf das Anlage-Kapital von 18 Mill. gerechnet,  $2\frac{1}{10}$  pCt. p. a. oder einen Verlust von  $2\frac{2}{5}$  pCt. p. a. ergeben. Es müssen dann später, wenn die eigenen

Anlagen um 14 Millionen mehr zu Buche stehen, seitens der anderen Bahnen ca. 600,000 *Mk* jährlich beigetragen werden, um die Zinsen der Mehranlage zu decken. Die Weserbahn und der Weserbahnhof kosten:

pr. Ult. 1870	<i>Mk</i>	2,439,000
" " 1871	"	2,455,000 also mehr <i>Mk</i> 16,000
" " 1872	"	2,455,000 " " " —
in 1873 hinzu	"	2000 " " " 2000
	<i>Mk</i>	2,457,000 Ult. 1873 <i>Mk</i> 18,000

Die Weserbahn und der Weserbahnhof kosten 1873 2,455,000 *Mk* à  $4\frac{1}{2}$  pCt. = 110,500 *Mk*.

Für Unterhaltung derselben durchschnittlich gerechnet pl. m.	<i>Mk</i>	50,000
Für Krähne und Niederlagen	"	125,000
	<i>Mk</i>	175,000
Einnahme incl. 120,000 <i>Mk</i> von Oldenburg ergibt ca.	"	285,000
also pl. m.	<i>Mk</i>	110,000

Es sei schwierig, hierbei die Betheiligung des Neustadtsbahnhofs und der Eisenbahnbrücke resp. deren Verzinsung zu erkennen, sie gehörten aber vermuthlich dazu. Das für den Weserbahnhof aufgewendete Kapital verzinsle sich also zu  $4\frac{1}{2}$  pCt. bei der gemeinschaftlichen Bahn aber setze Bremen reichlich die Hälfte zu, und das Kapital, welches wir in die eigenen Anlagen stecken, bekommen wir verzinst mit dem was wir bezahlen, nur müssen wir jeden aufgewendeten Pfennig auch jetzt noch seinem vollen Werthe nach anrechnen. Wenn wir in den kommenden Jahren die Millionen, welche die Staatsbahn und die Langwedel-Melzener-Bahn uns kosten, ersetzt erhalten, dann werde sich die Uebersicht, welche er mit Aufwendung von viel Zeit und Mühe gemacht, sich so herausstellen. Freilich sei die Abrechnung etwas anders als auf Seite 164 des Berichts angegeben, aber es sei gut, wenn die Bürgerschaft sich nicht mit Illusionen über die Rentabilität der Eisenbahnen trage. Man könne zwar sagen: unsere Mittel erlauben es uns, so viel für Eisenbahnanlagen zu verposamentiren, wie denn neulich ein nicht anwesendes Mitglied ihm gesagt habe: Ein schöner Bahnhof ist mir wohl jährlich 125 *Mk* werth. (Heiterkeit) Er wolle keinen Antrag stellen und habe namentlich Herrn Mosle gegenüber, welcher immer von 6 pCt. Verzinsung spreche, klar stellen wollen, wie sich die Sache wirklich verhalte. Er könne seine Aufstellung von Jahr zu Jahr fortführen, denn er habe jetzt den Schlüssel zu dieser für den Laien dunklen Aufstellung, welche ihn vielfach beschäftigt habe, durch den Betrieb der Jahre 1870 bis 1872. Man müsse dabei alle Factoren berücksichtigen, es frage sich nicht nur, wie viel Einnahmen augenblicklich gezogen werden, sondern auch wie viel Kapital in der Anlage angelegt sei und die Unterhaltung derselben erfordere. Das vergesse aber die Deputation. (Bravo!)

Herr Hauschild: Wenn der eben gehörte Vortrag nur den Zweck hatte, wie der Redner zuletzt aussprach, die Illusionen zu zerstören, daß die Eisenbahn ein lucratives Geschäft für Bremen sei, so würde er ihm für die Mittheilung dankbar sein. Da es nicht möglich sei, die Zahlen des Herrn Plump jetzt zu prüfen, Redner auch nicht zu Denen

gehöre, die mit Zahlen viel um sich werfen, so denke er, daß die Eisenbahn-Deputation Gelegenheit nehmen werde, diese Sache im Sinne des Vorredners zu berathen. Auch müsse er mit seinem simplen Verstande sagen, daß er sich nicht denken könne, was Bremen anders zu thun vermochte, als die fraglichen Opfer für die Eisenbahnen zu bringen. Wollen wir, daß wieder die Fuhrwerke drüben in der Osterstraße stehen und der Weg nach Hannover auf dem linken Ufer statt auf dem rechten führe? Er habe sich gefreut und freue sich noch, zu sehen, daß Bremen mehr und mehr in das Eisenbahnnetz hineingezogen werde. Natürlich müsse Bremen zu seinem Antheil auch die erforderlichen Opfer dafür bringen. Er verwerfe die eben vorgelesenen Zahlen und verweise auf das gesunde Leben, die Vermögensverhältnisse und Erwerbsthätigkeit Bremens. Trotz der Millionen Schulden und der Tausende von Zinsen werde tüchtig geschaffen. Wer mitten im Leben stehe und kämpfe von früh bis Abends, werde sich freuen, einem solchen Gemeinwesen anzugehören, besonders wenn man hinblicke auf andere, die nicht in so glücklicher Lage seien. Er halte dafür, daß die Eisenbahnen für Bremen jedenfalls indirect von großem Nutzen seien. Mit den Aufwendungen dafür sei Bremen verfahren wie ein Geschäftsmann, der nicht still stehen dürfe, sondern sein Geschäft vergrößern müsse. Wenn von Seiten des Betriebes erklärt werde: wir brauchen ein zweites Gleis oder: in Folge des neuen Reglements mehr Wärterhäuser, elektrische Glockensignale u. A., so könne die Deputation nicht sagen: wir wollen es nicht. Bremen habe einen Vertrag geschlossen und als gleichberechtigter Contrahent müsse es auch den Verpflichtungen, welche der Vertrag ihm auferlege, gerecht werden. Aber auch die Bürgerschaft zwingt die Eisenbahn-Deputation häufig zu Ausgaben. Da werden z. B. bei den Bahnhofsanlagen Unterführungen gefordert und Niemand frage darnach, was sie kosten. Die Deputation werde gedrängt, weil die und die Bauerschaft sage: die Ueberführung muß so hoch sein, weil wir jährlich mit so und so viel Heuwagen darunter durchfahren wollen und nicht gewohnt sind, uns zu geniren. Ferner heiße es: die Unterführungen von Chausseen mit lebhaftem Verkehr müssen so und so hoch sein, weil Omnibusse passiren sollen. Ja, ihm sei die Aeußerung vorgekommen: die Höhe muß der Art sein, daß wie in Paris und Berlin auch Leute oben auf den passirenden Omnibussen sitzen können. Dergleichen koste viel Geld. Jetzt handele es sich wieder um die Erhöhung der Weserbahn. Gewiß möge das practisch sein, allein es kommen dabei solche Summen heraus, daß man sich fragen müsse, ob solche Ausgaben überhaupt zu verantworten seien. Daran sei die Eisenbahndeputation nicht schuld. Alle wollen es so bequem wie möglich haben und sich nicht geniren, da man hier nun einmal an Ellenbogenraum gewöhnt sei. Er sei also, wie gesagt, Herrn Plump dankbar dafür, daß er Illusionen zerstöre, allein wenn er der Bürgerschaft glauben machen wolle, daß die Eisenbahnen ein Krebschaden der Bremischen Finanzen seien, so irre er. Redner halte im Gegentheil die Eisenbahnen für einen Segen unseres Gemeinwesens.

Herr H. H. Schröder: Er habe nicht geglaubt, daß es erforderlich sein würde, über diesen Bericht noch ein Wort

zu verlieren und habe deshalb, um die Bürgerschaft nicht aufzuhalten, darauf verzichtet, Erläuterungen hinzuzufügen, sehe sich nun aber gezwungen, auf die Aeußerung des Herrn Plump hier zu erwidern. Herr Plump habe zunächst geäußert, es müßten wunderliche Verträge sein, die Bremen zu solchen Leistungen, wie angegeben, zwängen. Darauf erwidere er, daß diese Verträge ja Jedermanns Kunde zugänglich seien. Sie seien ja kein Staatsgeheimniß, sondern befinden sich im Bürgerschaftsarchiv. Offen erkläre er auch, daß beide Contrahenten pflichttreu diese Verträge erfüllen, welche auf gegenseitigen Leistungen beruhen. Die Bemerkung des Herrn Plump sei deshalb nicht gerechtfertigt, und hätte Herr Plump sich vorher orientiren sollen. Was nun die Zahlenaufstellungen des Herrn Plump betreffe, so werde Niemand von ihm erwarten, daß er schon jetzt darauf eingehe. Dies wäre nur möglich, wenn Herr Plump die Güte hätte, ihm diese Zusammenstellungen mitzutheilen. Schon jetzt wolle er aber aussprechen, daß die Zahlen jedenfalls unrichtig gruppiert seien, sonst könnte Herr Plump, welcher als Kaufmann gewohnt sei, mit Zahlen umzugehen, nicht zu den mitgetheilten Resultaten kommen. Daß die Bahnen im Jahre 1871 eine Einnahme gebracht haben, welche 5,375 pCt. Zinsen abwerfe, verbürge er, und ergebe es sich dies auch aus den Büchern. Die Rechnung sei richtig, und lasse sich davon auch nicht  $\frac{1}{10}$  pCt. herunterrechnen. Der Irrthum des Herrn Plump dürfte darin liegen, daß derselbe die Unterhaltung der Bahn als Ausgabe rechne, oder auf andere Weise glaube, daß die Bahn sich in ihrem Werth verringere, ähnlich wie ein Schiff, das, nachdem es 10 Jahre gefahren, nicht mehr den Werth habe, welchen es im ersten Jahre hatte. Diese Unterhaltungskosten werden aber vom Betriebe bezahlt, darüber werde die Eisenbahndeputation nicht gehört, man sage ihr darüber nichts, sondern mache die Sache so in Ordnung, wie sie sein müsse, damit jede Gefahr möglichst vermieden werde. Wenn eine Schiene schlecht sei, werde sie herausgeworfen, wenn eine Schwelle untauglich, werde sie durch eine neue ersetzt. Die Betriebsbeamten seien auf ihren Eid hierzu verpflichtet und sorgen gewissenhaft in dieser Beziehung; wissen sie doch, daß durch solche Versäumnisse Betriebsstörungen entstehen. Dergleichen Nachlässigkeiten seien wohl vor 8, 9 Jahren vorgekommen, seitdem aber nie wieder. Von dem dann verbleibenden Betrage bekomme Bremen die Hälfte und die betreffenden Zahlen finden sich auf der erwähnten Seite 164 angegeben. Daran sei nichts zu deuten. Wenn nun Schienen und Schwellen fortwährend in gutem Zustande erhalten werden, wenn jede sich als mangelhaft erweisende Schiene gleich herausgenommen, jede Schwelle, in der der Nagel nicht mehr hafte, sofort durch eine neue ersetzt werde, sei die Bahn so gut wie neu. Auch die Gebäude werden in gutem Zustande erhalten. Wenn man ein Haus baue und es in gutem Stand halte, könne es nach 10 Jahren noch nichts an seinem Werth verlieren. Die Zahlen des Herrn Plump, bei deren Gruppierung er diesem Herrn nicht habe folgen können, müssen auf Irrthum beruhen und sei er es sich schuldig, zu erklären, daß die in dem Bericht enthaltenen Zahlen richtig seien, wie er dies jeden Augenblick nachweisen könne. Es lasse sich nachweisen, daß die ganzen Eisenbahnanlagen sich mit 5,375 pCt. verzinsen.

Herr Plump: Er wolle zunächst Herrn Hauschild entgegen, daß er nicht gerade die Eisenbahndeputation als Krebschaden für Bremen's Finanzen hingestellt habe. Das habe er nie gethan. Wohl aber habe er behauptet, daß die Ausgaben, welche Bremen in Folge seiner Betheiligung bei den Eisenbahnen mache und zwar auch in Folge einer gewissen Breitspurigkeit, welche in unserm Bremen gang und gäbe seien, für seine Kräfte zu groß seien. Wir wollen zu hoch hinaus und in Folge Dessen geben wir zu colossale Summen aus. Wenn die Bahnhofsanlagen 25 Millionen Mark kosten und die ganze productive Anlage nur 18 Millionen Mark werth sei, so sei das kein Verhältniß. Wir mögen den schönsten Bahnhof der Welt haben, so werden doch nicht Fremde aus Süddeutschland hierher kommen, um dort zu verkehren. Er habe es schon früher als eine unrichtige Politik bezeichnet, so colossale Summen für die eigenen Anlagen aufzuwenden. Er sei dabei von der Commission unterstützt worden, welche zuerst festgestellt sehen wollte, was Bremen von den einmündenden Bahnen wiederbekommen solle. Es sei dies die Summe von 600,000 *M.* Nach seiner Ansicht werde Bremen aber diesen Betrag nicht zur Hälfte wieder bekommen. Er sage auch nicht, daß Bremen die eingegangenen Verträge nicht halten solle, nur habe er erklärt, daß diese Verträge wunderlich seien. Wenn man sich so hohen Ideen hingebe, die zu so furchtbaren, für ein kleines Gemeinwesen unberechenbaren Ausgaben führen, so werde Bremen seine Staatsschuld auf nahe an 100 Millionen Mark vergrößern. Ehe es dahin komme, wäre es doch richtiger, die Bahnen zu verkaufen, wie er dies früher beantragt und vielfach erörtert habe. Man hätte nur ernstlich wollen sollen. Was für ein Unglück wäre es, wenn Bremen seine gemeinschaftlichen Eisenbahnen für 18 Millionen Mark verkaufte! Dann hätte man 12 Millionen abzuschreiben. Statt dessen müsse man diese Summe schleppen und noch 14 Millionen Mark dazu aufwenden. Jeder, der von Eisenbahnen etwas verstehe, müsse sagen: sie sind alle zusammen 10 Millionen Thaler werth. Herr H. Schröder sage mit Unrecht, daß er den Werth der Bremischen Eisenbahnen herabsetze. Er frage: sind sie jetzt 18 Millionen werth? Er könne nicht annehmen, daß jeder Pfennig an Ausgabe immer wieder zugeschrieben werde und den Werth erhöhe. Bei Privatbahnen werde 13—20 pCt. der Bruttoeinnahmen auf den Erneuerungsfond abgesetzt. Hier sage man: wozu sollen wir einen solchen Fond haben? Wenn kein solcher Fond da sei, dann dürfe man auch nicht jede Ausgabe zu dem Capital zuschreiben und sagen: die Bahn hat sich um so viel verbessert. Warum gebe die Deputation nicht die einfachen Zahlen auf: so und so viel ist in diesem, so viel in jenem Jahre verwendet? Wenn eine neue Schwelle gelegt werde, so sei das keine Werthverbesserung, da die jetzige neue Schwelle doch nicht mehr werth sei, als die neue Schwelle damals. Die von ihm gegebene Zahlengruppirung sei durchaus nicht künstlich, sondern nur übersichtlich. Er hoffe, daß die Deputation in Zukunft auch in ihren Berichten immer sagen werde: so viel hat es gekostet, so viel ist gekommen, macht so viel.

Herr Hauschild: Er würde nicht noch einmal das Wort ergriffen haben, wenn er nicht den Eindruck fürchtete,

den die Rede des Herrn Plump machen könnte. Die Sache sei nicht so schlimm, wie Herr Plump es mache. Wenn man die Bauten ohne allen Schmuck herstellen wollte, so würde das nicht im Sinne Aller sein. Jeder Staat repräsentire sich auch in seinen öffentlichen Gebäuden. Bremen könne mit seinem Bahnhof nicht hinter dem Bahnhof einer Provinzialstadt zurückstehen. Herr Plump selbst werde gefunden haben, daß neuerdings die Bahnhöfe nicht luxuriös, aber imposant hergerichtet werden. Ueber geschehene Dinge lasse sich nicht weiter reden. Der Bahnhof sei beschlossen. Das Bestreben der Deputation müsse es sein, innerhalb der Schranken bestimmter Summen die nöthigen Anlagen herzustellen. Was den Verkauf der Eisenbahnen betreffe, so komme er, wenn er neue Forderungen in der Deputation höre, oft auf die Idee des Herrn Plump zurück, indessen sei der Verkauf keine leichte Sache. Herr Plump habe die Langwedel-Neuzener Bahn erwähnt. Mit den Einnahmen derselben werde es nicht besonders günstig stehen. Diese Bahn sei ja auch zur Erleichterung des Bremischen Handels gebaut und als lucrativ sei sie ja in Bremen nie hingestellt worden. Sie gehöre aber zu den indirecten Vortheilen, welche sich der Bremische Handel schaffen müsse, um seinen Platz im großen Verkehrsneze zu behaupten. Wenn Bremen dergleichen Unternehmungen zurückwiese, würde es zurückgehen, und das dürfe nicht geschehen. Es sei gut, daß man sich etwaigen Illusionen gegenüber manchmal mit kaltem Wasser überschütten lasse, allein man müsse doch wohl auf der bisherigen Bahn weiter schreiten, eine Aenderung werde wohl nicht kommen.

Der Gegenstand wurde sodann verlassen und übergegangen zu

Nr. IV. der Tagesordnung:

#### Mittheilung des Senats vom 23. März 1874,

##### 1. Ausführung des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen.

Herr Richter Mohr berichtete Namens der juristischen Commission, daß dieselbe nichts bei der Vorlage zu erinnern habe.

Der Gesetzentwurf wurde genehmigt.

##### 2. Schuldentilgung.

Dieser Gegenstand gab zu keiner Beschlußfassung Anlaß.

Nr. V. der Tagesordnung:

#### Mittheilung des Senats vom 28. März 1874

sub 1, 2, 5 und 6,

##### 1. Verwaltung der Strafanstalt.

Herr J. M. Wulstein: Da der Rechnungsführer der Deputation der heutigen Sitzung nicht habe beiwohnen können und es wünschenswerth erscheine, daß er bei der Berathung dieses Gegenstandes gegenwärtig sei, so beantrage er die Aussetzung für heute.

Dieser Antrag wurde angenommen.

## 2. Organisation der Gas- und Wasserwerke.

Herr Arndt für die Deputation: Die Deputation habe die Gehaltsnormirung der einzelnen Beamten mit dem Director sorgfältig erwogen und darnach ihre Vorschläge gemacht.

Herr Dr. Adami: Als Mitglied der Deputation wegen der Beamtengehälte könne er sich zu seinem Bedauern nicht mit dieser Vorlage einverstanden erklären. Die Bürgerschaft solle die Gehälte für die Buchhalter, Schreiber, Controleure etc. der Gasanstalt bewilligen. Er bitte berichten zu dürfen, daß die Deputation wegen der Beamtengehälte beabsichtige, allgemeine Kategorien von Gehälten zu schaffen, so daß ein Buchhalter bei den verschiedenen Deputationen so und so viel, ein Schreiber I. Classe so und so viel, ein Schreiber II. Classe so und so viel, ein Tanzlist so und so viel bekomme. Darnach sollen allgemeine Principien für die verschiedenen Verwaltungen festgestellt werden, so daß ein Schreiber, wenn er bei einer Verwaltung nicht geeignet, in eine andere Verwaltung übertreten könne. Eile habe es mit der Feststellung der hier in Frage kommenden Gehälte gar nicht. Die Deputation über die Beamtengehälte werde bald über das Ganze berichten können und beantrage er:

die Vorlage zur schleunigen Berichterstattung an die Deputation wegen der Beamtengehälte zu verweisen.

Herr Helmtken: An und für sich habe er gegen eine solche Verweisung nichts einzuwenden, aber es entstehe die Frage: wie soll es gehalten werden bis dahin, daß über die Regulirung der Beamtengehälte entschieden sei? Die beiden Anstalten seien zusammengezogen, eine große Zahl von Beamten habe angestellt werden müssen und die Leute müssen doch für ihre Thätigkeit einen Ersatz in baarem Gelde haben. Die Gehaltsätze können als ein Provisorium bewilligt werden, der Betrieb müsse aber doch im Gang erhalten werden. Bis jetzt sei der Deputation eine kleine Summe zur ersten Einrichtung des Betriebes bewilligt. Nun wisse man nicht, ob die Beamtengehältsangelegenheit in vier Wochen oder in vier Monaten perfect werde. Wenn es wieder so gehe, wie im vorigen Jahre, so werde eine Commission berathen. Bis jetzt sei noch kein Ende abzusehen. Die Angelegenheit könne in zwei Monaten beendigt sein, sie könne aber auch noch vier bis sechs Monate währen. Er beantrage:

die Vorlage unter dem vom Senat vorgeschlagenen Vorbehalt zu genehmigen.

Herr Dr. Adami: Zu seinem Bedauern verstoße die Vorlage wiederum gegen die Principien, welche durch Senats- und Bürgerschafts-Beschluß im Januar und Februar dieses Jahres festgestellt seien. Darnach sollen die Alterszulagen immer 10 pCt. des Minimalgehälts betragen. Davon sei die Deputation bei sämtlichen Gehaltsvorschlägen abgewichen. Wollte die Bürgerschaft jene Beschlüsse nicht respectiren, so möge sie die Vorlage genehmigen, wolle sie das nicht, so möge sie auch nicht interimistisch darauf eingehen, denn herabsetzen könne man nachher nicht gut. Die Wasserwerke seien seit 5 Monaten eröffnet, die Gasanstalt bestehe seit 20 Jahren. Wenn es so lange gut gegangen sei, so werde es im äußersten Falle auch noch einige Monate ferner gut gehen. Er werde sein Außerstes dazu beitragen, daß die

Deputation baldigst berichte und glaube er, daß das in vier bis fünf Wochen der Fall sein werde. Nächsten Freitag habe die Deputation wieder Sitzung und versammle sich dieselbe gewöhnlich wöchentlich einmal.

Herr Arndt: Er bitte, nicht auf den Antrag des Herrn Dr. Adami einzugehen. Wie solle denn die Deputation verfahren? Seit länger als 6 Monaten bestehe das jetzige Interimistikum. Die Leute wollen aber nun wissen, woran sie seien. Wenn es sich lediglich um die Beamten der Gasanstalt handelte, so wäre es etwas Anderes; allein es kommen namentlich die Beamten der Wasserkunst, z. B. die Rohrmeister, in Betracht. Diese wünschen zu wissen, wie ihre Zukunft sich gestalte, sie haben keine Lust, auf Gesetze, die möglicher Weise erst nach mehreren Monaten zu Stande kommen, zu warten. Sie wären auch wohl schon abgegangen, wenn ihnen nicht bestimmte Zusagen gemacht worden wären. Da sei z. B. der Bureauvorstand und Cassenrendant. Derselbe habe bisher als erster Buchhalter fungirt, nehme aber jetzt eine ganz andere Stellung ein, indem er die Casse unter sich habe. Da nun der Senat durch den vorgeschlagenen Vorbehalt dafür gesorgt habe, daß die Normirung dieser Gehälte nicht mit den späteren Beschlüssen über die Regulirung der Gehälte überhaupt in Widerspruch komme und da die Deputation bei Ablehnung ihres Antrags riskiren müßte, einen Theil der Beamten zu verlieren, so bitte er, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Herr Tebelmann: Herr Helmtken habe Recht, wenn er sage, daß den Beamten für ihre Thätigkeit eine Gegenleistung in baarem Gelde geboten werden müsse. Die Befürchtung des Herrn Helmtken, daß dies nicht geschehen werde, wenn die Bürgerschaft den vorliegenden Deputationsantrag nicht annehme, sei grundlos. Er mache darauf aufmerksam, daß sämtliche hier aufgeführte Beamte, mit Ausnahme der unter 3 bezeichneten, bereits seit einer Reihe von Jahren im Staatsdienste stehen, mithin unabhängig davon, was die Bürgerschaft heute beschließe, jedenfalls ihre bisherigen Gehälte weiter beziehen. Wie Herr Dr. Adami so könne auch er den Ausdruck seines Bedauerns darüber nicht zurückhalten, daß noch fortwährend von Verwaltungen und Behörden Anträge auf Gehaltsregulirungen eingebracht werden, während eine Deputation für die Regulirung sämtlicher Gehälte bestehe. Durch ein solches Verfahren werden die Berathungen der letzteren gestört, und bitte er daher, die vorliegenden Anträge nicht anzunehmen, sondern sie einfach an die Deputation zu verweisen. Er könne aber nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag des Herrn Dr. Adami wohl nicht zur Annahme gelangen könne, denn dann werde das zutreffen, was Herr Helmtken hervorgehoben habe, daß nämlich einigen Beamten für ihre Leistungen keine Gegenleistungen geboten würden. Es seien dies die unter 3 aufgeführten Beamten der Wasserkunst. Er stelle den folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation für die Gas- und Wasserwerke wegen Organisation der betreffenden Verwaltungen dankend entgegengenommen und erklärt sich mit den beantragten Einrichtungen und Ernennungen im Principe einver-

standen, wünscht jedoch, daß die endgültige Normirung der unter 1 und 2 des Berichts aufgeführten Gehalte bis nach erfolgter Berichterstattung der Deputation wegen Revision der Beamtengehälter noch ausgezahlt bleibe, wogegen sie sich mit den unter 3 aufgeführten Gehältern, jedoch ebenfalls vorbehaltlich späterer, durch die allgemeine Gehaltsrevision notwendig werdender Modificationen, schon jetzt einverstanden erklärt.

Dadurch würde die Deputation für die Beamtengehälter freie Hand bekommen und andererseits würde die jetzt berichtende Deputation die neuen Beamten in der von ihr vorgeschlagenen Weise salariren können.

Herr **Wulstein**: Wenn über Beamtengehälter discutirt worden sei, habe er sich immer gefreut, die Ansicht des Herrn **Helmken** über Fragen dieser Art zu hören. Derselbe habe immer eine außergewöhnliche Kunde gezeigt und sei geraden Weges vorgegangen. Heute aber schlage dieser Herr über die Schnur und komme mit sich selbst in Widerspruch, indem er Ausnahmezustände schaffen wolle. Gerade dadurch, daß heute die eine Verwaltung, morgen die andere und übermorgen die dritte unabhängig von einander Anträge auf Verbesserung der Gehälter der Beamten ihrer Verwaltung stellte, sei es nie möglich gewesen, zu einer definitiven Ordnung dieser Verhältnisse zu kommen. Endlich habe eine Einigung zwischen Senat und Bürgerschaft stattgefunden, es sollen feste Normen angenommen werden. Allerdings sei das eine schwierige und mühsame Arbeit, und man dürfe sich nicht wundern, daß sie Zeit erfordere. Nun aber stehe die definitive Ordnung bevor, und es wäre deshalb verkehrt, von Neuem Ausnahmezustände zu schaffen. Wenn die betreffenden Herren es bisher für comfortabel gehalten haben, im bremischen Staatsdienst zu sein, so werden sie wohl noch die wenigen Wochen bis zur endgültigen Entscheidung warten können. Wenn die Bürgerschaft heute diese Gehälter bewilligte, so sei eine Herabsetzung später nicht möglich. Er bitte deshalb, den Antrag des Herrn **Dr. Adami** anzunehmen.

Herr **Helmken**: Es bieten sich nur zwei Wege, entweder die Bürgerschaft nehme unter dem vom Senat vorgeschlagenen Vorbehalte den Antrag der Deputation an, oder sie erkläre sich für den Antrag des Herrn **Dr. Adami**, welcher die Sache ganz hinauschiebe. Sollte der letztere Antrag angenommen werden, so würde sich wohl ein Modus finden, welcher für die Zwischenzeit die Bezahlung der Beamten ermöglichte. Der Antrag des Herrn **Tebelman** aber, welcher einen Theil der Deputationsanträge annehme, einen anderen Theil ablehne, sei unannehmbar. Auch müsse er darauf aufmerksam machen, daß durch die Zusammenlegung der Verwaltungen die Vertheilung der Geschäfte auch für die bisherigen Beamten an der Gasanstalt eine ganz andere geworden sei. So sei z. B. das Cassenwesen, welches bisher der Inspector der Gasanstalt hatte, dem neuen Director beider Anstalten sofort abgenommen worden. Es war ein Umding, diesem obersten Beamten das Zählen und Berechnen der baar einlaufenden Gelder zu übertragen. Dafür mußte ein eigener Beamter verwendet werden und es sei dazu der bisherige erste Buchhalter als Cassenrendant ernannt. Dieser

habe die Verantwortlichkeit für die Cassen und müsse etwaige Defecte aus seiner Tasche ersetzen. Fünf bis sechs Controleure haben die Eincaßirung der Gelder in der Stadt vorzunehmen und die Beträge an den Rendanten abzuliefern, welcher für die richtige Zahlung einzustehen habe. In Folge dessen müsse der Mann auch anders bezahlt werden, denn seine Arbeitskräfte werden anders angespannt, seine Geschäfte haben einen andern Umfang gewonnen. Dergleichen Veränderungen seien noch mehrfach in der Verwaltung vorgekommen. Indessen scheine es, als wenn der Antrag des Herrn **Dr. Adami** die Mehrheit der Bürgerschaft finden werde. Die Deputation müsse dann sehen, sich wie bisher noch weiter zu behelfen.

Herr **Dr. Adami**: Im Auftrag der Deputation für die Revision der Beamtengehälter müsse er nochmals den dringenden Wunsch äußern, diese Gehaltsregulirungen heute noch nicht bewilligen zu wollen. Es sei sonst kein Durchkommen mit der ganzen Gehaltsangelegenheit. Während die Deputation sich um eine definitive Ordnung bemühe, sollen neue Gehälter festgesetzt werden, die im Widerspruch stehen mit den bereits von Senat und Bürgerschaft gefaßten Beschlüssen, und in das ganze System nicht passen. Wenn eine Ordnung erreicht werden sollte, müsse die Deputation flehentlich bitten, sie mit solchen Beschlüssen zu verschonen. Herr **Tebelman** sei selbst Mitglied der Deputation für die Beamtengehälter und habe also an ihren Berathungen und Beschlüssen mit Theil genommen. Die senatorischen Mitglieder der Deputation haben bereits den bürgerschaftlichen Mitgliedern derselben den Vorwurf gemacht, daß sie nicht genügend dafür sorgten, daß während der Berathungen der Deputation keine neuen Gehaltsregulirungen genehmigt würden. Er bitte daher auf das Dringendste Herrn **Tebelman**, seinen Antrag zurückzuziehen. Es finde sonst eine Zersplitterung statt und das erstrebte Ziel würde nicht erreicht werden können.

Herr **Tebelman**: Die beiden Vorredner scheinen seinen Antrag nicht verstanden zu haben. Er habe nicht einen Theil der Deputationsanträge verwerfen, einen andern annehmen wollen. Die unter 1 und 2 aufgeführten Beamten der Gasanstalt sollen einstweilen und bis zur Erstattung des Berichts der Deputation wegen der Beamtengehälter, die bisherigen Gehälter weiter beziehen und hinsichtlich der unter 3 aufgeführten Beamten sollen nach seinem Vorschlag, um die berichtende Deputation nicht in die Verlegenheit zu bringen, keine Gehälter zahlen zu können, die vorgeschlagenen neuen Gehälter, vorbehaltlich der Modificationen, welche demnächst in Bezug auf dieselben in dem Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter beantragt werden, bewilligt werden. Er bitte seinen Antrag nochmals zu verlesen.

Dies geschieht.

Der Antrag des Herrn **Dr. Adami** wurde angenommen und war damit der Antrag des Herrn **Tebelman** erledigt.

##### 5. Verbreiterung der kleinen Allee.

Herr **Präsident** erinnerte an die früheren Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes.

Herr **A. Steinhäuser**: Er möchte die Sache nur geordnet haben, weil der betreffende Eigenthümer bauen wolle. Man könne den Mann unmöglich noch länger hin-

halten, der Zinsverlust sei zu groß. Er empfehle den Antrag des Senats jedoch mit dem Amendement, daß nöthigenfalls das Expropriationsgesetz in Anwendung komme.

Herr J. M. Wulstein: Bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes habe er sich dahin erklärt, daß er die vorgeschlagene Breite für ausreichend hielte, ihm aber der geforderte Preis zu hoch sei. Den jetzigen Vorschlag mit dem Amendement des Herrn Steinhäuser könne er unterstützen.

Der Antrag des Senats mit dem Amendement des Herrn Steinhäuser wurde angenommen.

6. Budget für 1874.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit dem Antrage des Senats wegen Versicherung des Stadttheaters gegen Feuer- gefahr einverstanden.

Auf den Antrag des Herrn C. H. Noltenius wurden die Nr. 6, 7 und 8 der Tagesordnung ausgesetzt, weil die Budgetcommission noch nicht Gelegenheit zu einer Prüfung gefunden habe.

Herr Präsident bemerkte, daß Nr. 9 noch nicht zur Beschlussfassung reif sei.

Es fand schließlich die Neuwahl der Löschdeputation statt. Gewählt wurden

- von 1. Classe: Herr Dr. C. F. Plump.
- " 2. " " Chr. Arndt und A. Lahmann.
- " 3. " " A. Steinhäuser.
- " 4. " " Ad. Schörling.

Hierauf wurde die Sitzung um 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr geschlossen.

Arndt  
Noltenius  
Hoffmann  
Lepp  
  
Ache  
Aum  
Bab  
Bell  
Bren  
Brun  
Buh  
Büff  
Dan

I  
II  
IV  
V  
VII